

Die Beantwortung zweier im Abgeordnetenhaus gestellten Interpellationen.

Nachdem am 25. Juni im Abgeordnetenhaus die früher mitgetheilte Interpellation des Abgeordneten Birchow Namens der Staatsregierung beantwortet und darauf eine Besprechung der Birchowschen Interpellation erfolgt war, wurde die nachstehende Interpellation des Abgeordneten v. Huene verlesen und vom Interpellanten begründet:

»Der Unterzeichnete richtet an die königliche Staatsregierung folgende Anfragen: 1) Welche Maßregeln hat die königliche Staatsregierung getroffen, um der Wiederkehr eines Nothstandes in Oberschlesien vorzubeugen? 2) Wie weit sind speziell die für die Nothstandsdistrikte in Aussicht genommenen Eisenbahnbauten vorbereitet?»

Diese Interpellation wurde Namens der Staatsregierung durch die Minister der Finanzen und öffentlichen Arbeiten beantwortet. Zuerst führte der Finanzminister Bitter das Folgende aus:

»Meine Herren! Indem ich an die Interpellation des Herrn Fehr. v. Huene herantrete, werde ich die Bitte aussprechen, daß ich mich nur über den ersten Punkt dieser Interpellation auszusprechen habe, und daß das Hohe Haus die Beantwortung des zweiten Punktes von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, in dessen Ressort diese Frage gehört, entgegennehmen wolle.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so hat die königliche Staatsregierung im Bewußtsein der großen Wichtigkeit der Frage und des Interesses, das dieselbe in Anspruch genommen hat, es für nöthig gehalten, einen besonderen Ministerialkommissar zu ernennen, der seine Instruktion aus der Centralinstanz empfängt, und der die Aufgabe hat, alle Verhältnisse, welche hier in Frage kommen, darauf hin zu prüfen, welche Maßnahmen nöthig werden würden, um in den Nothstandskreisen — ich darf sie wohl kurzweg so nennen — die Verhältnisse dauernd zu verbessern, der Kommissar soll nebenbei aber auch zugleich diejenigen Kosten berechnen, die nothwendig werden, um von Seiten der Staatsregierung helfend mit einwirken zu können.

Die Arbeiten, welche in dieser Weise in Gang gesetzt sind, befinden sich bereits seit Anfang April dieses Jahres in vollem Gange, und wir haben die Hoffnung, daß sie soweit werden gefördert werden können, daß in der nächsten zusammen tretenden Sessionsperiode des Hohen Hauses der Generalplan für diese Verhältnisse nebst einem Kostenschlag vorgelegt werden können, um die Genehmigung des Hohen Hauses zur Ausführung herbeizuführen.

Im Einzelnen hat der Ministerial-Kommissar die Aufgabe, diejenigen Theile der nothleidenden Kreise speziell zu bezeichnen, in welchen behufs Hebung der Landeskultur die Drainage ausführbar ist. Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, wie der Herr Abg. Freiherr von Huene es gewünscht hat, bereits die Untersuchungsergebnisse vorzulegen. Aber die Vorarbeiten werden mit großer Sorgfalt mit spezieller Berücksichtigung aller örtlichen Bedingungen für die Drainage aufgestellt; sie werden zugleich darauf gerichtet sein, in welcher Weise am leichtesten und besten die Genossenschaften gebildet werden können und wir hoffen mit Bestimmtheit, daß gerade dieser Theil der ganzen Frage eine sehr eingehende und eine befriedigende Lösung finden wird. Ich kann im Augenblick, da das Material im Detail nicht vorliegt, etwas Näheres hierüber nicht ausführen.

Der Herr Kommissar hat außerdem noch die Aufgabe, die Regelung der kleinen Flüsse in den betreffenden Kreisen theils als Vorfluthkanäle für die Hauptdrainage, theils für selbständige Entwässerungsmeliorationen in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen.

Er hat ferner sich von dem Kreditbedürfniß der bäuerlichen Gutsbesitzer sorgfältig zu unterrichten und diejenigen Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen, welche geeignet sind, diesen Theil der Bevölkerung dem Einfluß wucherischen Treibens zu entziehen und ihnen soweit möglich eine unabhängige finanzielle Lage zu sichern.

Ferner ist seine Aufgabe, in gleicher Weise zu erwägen, in wie weit für die Hebung des Kulturzustandes jener Kreise es erwünscht sein wird, die Ackerbau- und Wiesenbauschulen zu etabliren, die Förderung des Flachsbaues ins Auge zu fassen und für Flachsberbeitungsanstalten zu sorgen. Endlich ist ihm die Aufgabe zu Theil geworden, über die Möglichkeit der Einführung von Hausindustrien Bericht zu erstatten. Zu allen diesen Vorarbeiten sind ihm sowohl die technischen, als sonst nöthigen Hülfskräfte zur Disposition gestellt worden, und ich kann nur annehmen, daß mit diesen Mitteln die Arbeiten, die ich vorhin anzudeuten die Ehre hatte, so weit werden gefördert werden, daß im Herbst dieses Jahres dem Hause sowohl der Hauptplan als die Kosten zu dessen Ausführung, die etwa nöthig sind, werden vor-

gelegt werden können. Die Staatsregierung geht von der Ansicht aus, daß die Ausführung des im Einvernehmen mit der Landesvertretung zu genehmigenden Planes den Provinzialbehörden, das heißt, dem Ober-Präsidenten und der Regierung, zu übertragen sein werden.»

Hieran schloß sich nachfolgende Ausführung des Ministers der öffentlichen Arbeiten Maybach:

»An die Beantwortung des zweiten Theils der Interpellation muß ich mit einer gewissen Reserve gehen. Diese Reserve liegt im Interesse der Sache, es wird solche dem Hohen Hause einleuchten, wenn ich darauf hinweise, daß wir in Oberschlesien keine Staatsbahnen, sondern nur Gesellschaftsbahnen besitzen, um deren Ergänzung im gegebenen Fall es sich handelt. Es liegt auf der Hand, daß wir die kurzen Strecken, wie solche dort als Bedürfniß bezeichnet sind, füglich nicht als selbständige Staatsbahnen ausführen können, sondern uns dieserhalb an diejenigen Gesellschaften zu wenden haben, welche dort schon ausgedehnte Netze besitzen.

Dieses vorausgeschickt und unter Hinweis darauf, daß die Verhandlungen über die Modalitäten der Ausführung, sowie über das, was weiter auszuführen, noch im Gange sind, gehe ich an die Beantwortung in Beziehung auf diejenigen Projekte, welche bei den früheren Verhandlungen in diesem Hause und auch heute bei der Begründung der Interpellation von dem Herrn Abg. Freiherrn von Huene genannt worden sind. Es ist das zunächst das Projekt einer Eisenbahn von Oppeln nach Reisse mit einer Abzweigung von Schildow nach Grottkau. Ich halte dieses Unternehmen für ein recht nützlich, wenn ich auch nicht der Meinung bin, daß es in engerem Sinne als eine Nothstandsbahn zu bezeichnen ist. Für dieses Unternehmen sind die Aussichten insofern günstig, als die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft sich bereit erklärt hat, dasselbe auszuführen für ihre Rechnung unter Voraussetzung, daß seitens der Interessenten und der Kreise der Grund und Boden gegeben wird und außerdem eine Subvention von 60,000 Mark jährlich à fonds perdu auf 8 Jahre. Die erste Bedingung kann nach Lage der Verhältnisse wohl als erfüllt angesehen werden, bezüglich der zweiten schweben die Verhandlungen noch. Ich hoffe, daß dem Zusammenwirken der Interessenten und der Gesellschaft es gelingen wird, auch in dieser Beziehung auf einer vielleicht etwas mäßigeren Basis zu einem Einverständnis zu gelangen, so daß die Staatskasse nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

Wiel wichtiger ist das zweite Projekt, welches bezweckt, die Kreise Rosenberg und Lublitz in Oberschlesien aufzuschließen. Bezüglich dieses Projekts habe ich nach vergeblichem Versuche, mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zu einem Abkommen zu gelangen, mit der Rechte Oderuferbahn-Gesellschaft Verhandlungen angeknüpft und ist eine Verständigung auch unter Zustimmung des Herrn Finanzministers erzielt über diejenige finanzielle Subvention, welche der Staat für die Ausführung dieses Unternehmens zu gewähren haben würde. Sie geht im Wesentlichen dahin, daß der Staat auf 10 Jahre eine — abnehmende — jährliche Subvention gewährt, welche nach Ablauf von 10 Jahren allmählich wieder zur Erstattung kommt aus den Ueberschüssen des Gesamtunternehmens, so daß es sich nach meiner Ueberzeugung in diesem Falle um einen zinsfreien Vorschuß handeln würde. Indessen sind auch bei diesem Unternehmen noch einige Anstände zu erledigen, welche die Staatsregierung gehindert haben, der Landesvertretung schon jetzt eine Vorlage zu unterbreiten. Es ist von der Gesellschaft zur Bedingung gemacht, einmal, daß der Grund und Boden unentgeltlich, und zweitens, daß ihr auf 10 Jahre hinaus von Seiten der Kreise und Städte Immunität von Kreis- und Kommunalabgaben gewährt werde. Ob diese Bedingungen werden erfüllt werden, ist augenblicklich noch nicht zu übersehen. Eine dritte Bedingung, die von wesentlicher Bedeutung wäre für die Wirkung dieses ganzen Projekts — hoffentlich wird sich aber auch diese Schwierigkeit mit der Gesellschaft erledigen lassen — betrifft die Wahl der Linie selbst. Ich bin dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß es sich bloß dann rechtfertigt, eine Subvention von Seiten des Staates zu gewähren, wenn damit der Zweck der Bahn: die Melioration der Gegend, erreicht wird. Auch über diese Punkte indessen bin ich wie gesagt bemüht gewesen, eine Verständigung herbeizuführen.

Für die bei weitem wichtigste halte ich die Bahn, welche die Kreise Rybnik und Pleß in erhöhtem Maße aufzuschließen bestimmt ist. Es handelt sich dabei um denjenigen Landestheil von etwa 7 Meilen in der Länge und etwa 5 Meilen in der Breite, welcher eingeschlossen ist von der Landesgrenze, den Eisenbahnlinien Nikolai-Pleß, Nikolai-Mendza und Mendza-Annaberg resp. Oberberg. Diesem Landestheile hat es bis dahin noch nicht glücken wollen, in das Eisen-

bahnnetz aufgenommen zu werden. Es sind Vorarbeiten angefertigt worden für eine Bahn von Gleiwitz nach Rybnik, indes hat es sich herausgestellt, daß wirksamer eine solche, welche über Rybnik nach Süden zu hinausführt, dem Interesse der Kreise entsprechen würde. Es hat nun die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft sich bereit erklärt, eine Bahn von Rybnik nach Coslau zur Ausführung zu bringen unter gewissen Bedingungen, an deren Erfüllung die Gesellschaft mit mir nicht zweifelt, so daß diese Linie, welche sich für die Gesellschaft auch rentabel erweisen dürfte, ohne Subvention des Staates sehr bald in Angriff genommen werden könnte. Indessen, meine Herren, ich bin ganz damit einverstanden, daß damit die Aufgabe nicht gelöst ist. Es handelt sich für uns darum, soweit dies durch Verbesserung der Kommunikationsstraßen möglich ist, die Quelle des Nothstandes in jenen Kreisen dauernd zu verstopfen. Zu diesem Zwecke wird nicht nur eine Linie zu gewinnen sein, welche von Coslau weiter auf die Grenze zuführt, sondern auch um eine solche, welche den Kreis im nördlichen Theile aufschließt und wo möglich in Verbindung gesetzt wird mit der Linie, welche von Coslau nach der Grenze resp. auf der Seite nach Annaberg zu bauen wäre. Sollte es erreicht werden können, — wozu in früherer Zeit allerdings keine Aussicht wäre, — daß der Anschluß hergestellt werden könnte an die österreichische Kaiser Ferdinands-Nordbahn und an die Kaschau-Oderberger Bahn, so würde das ja wohl für die beteiligten Kreise das Wünschenswertheste sein. Die Frage, in welcher Weise und mit welchen Mitteln die Linien jenseits der von mir bezeichneten Linien von Nikolai nach Mendza zur Ausführung zu bringen sind, unterliegt der eingehendsten Erwägung. Es handelt sich eben um dauernde Abhülfe, wir dürfen deshalb auch nichts überstürzen. Ich hoffe und wünsche von Herzen, daß es möglich sein wird, dem nächsten Landtage eine Vorlage zu unterbreiten, nicht bloß wegen der Bahn von Kreuzburg nach Tarnowitz, sondern auch wegen derjenigen Linien, welche in den Kreisen Rybnik und Pless sich als geeignet zu dauernder Hilfe herausstellen werden.

Eine Besprechung der Interpellation des Abgeordneten v. Suene fand nicht statt, und es wurde die dritte Interpellation des 25. Juni, welche der Abgeordnete v. Schorlemer-Mst gestellt hatte, verlesen und vom Interpellanten begründet. Dieselbe hatte den nachstehenden Wortlaut:

»Hat die Königliche Staatsregierung bereits Ermittlungen darüber angeordnet, oder wird sie solche anordnen, ob und wie weit die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Winters und Frühjahrs den Ertrag der Ernte in Frage stellen, um rechtzeitig, falls Nothstände in einzelnen oder mehreren Landestheilen zu befürchten sind, die Maßregeln zu deren Abwendung treffen zu können?»

Diese Interpellation wurde durch den Minister für Landwirtschaft Dr. Lucius wie folgt beantwortet:

Meine Herren! Der Herr Interpellant irrt nicht in der Annahme, daß die Königliche Staatsregierung mit Aufmerksamkeit gefolgt ist der Entwicklung der Aussicht der nächsten Ernte, es ist auch bereits von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums, ehe diese Interpellation bekannt wurde, angeordnet worden, daß Ermittlungen hierüber stattfinden, allein ich befinde mich nicht in der Lage, jetzt schon eine erschöpfende amtliche, zahlenmäßige Auskunft geben zu können, wie die Ernteaussichten sind, und das erklärt sich durch die ganze Organisation oder richtiger durch den Mangel einer älteren Organisation, in dem sich die landwirthschaftliche Statistik befindet. Es ist den Herren bekannt, daß bis Anfang der 70er Jahre die landwirthschaftliche Statistik sich beschränkte auf die Erntestatistik, auf die Erdruschtabellen. Erst 1878 ist die erste Bodenbebaustatistik, die das ganze Reich umfaßt, aufgenommen worden und hat eigentlich die erste annähernd zuverlässige zahlenmäßige Grundlage gewährt über die Bodenbenutzung und damit auch über die Ernteerträge. Es ist seitdem versucht worden, neben dieser Reichstatistik auch auf dem Gebiete der Landesstatistik eine Ernteaussichtstatistik zu gewinnen, sowie eine vorläufige Erntermittelung zu gewinnen war. Die definitiven, die letzten Versuche, die zuerst 1878, also vor ganz kurzer Zeit, statt hatten, sind aber auf einen sehr lebhaften und, wie ich bis zu einem gewissen Grade zugegeben muß, nicht unberechtigten Widerspruch gestoßen, weil man, wie ich glaube, in Fragen etwas zu weit ging, zu sehr spezialisirte, und weil ferner diese Auskunft nicht von selbstständigen Organen gefordert werden konnte, sondern weil wieder dieselben Selbstverwaltungs-Organe mit diesen Arbeiten belastet werden sollen, die an sich schon überbürdet sind. Es befindet sich also zur Zeit die landwirthschaftliche Statistik in einem Entwicklungs-Stadium, und es ist bei den letzten Sitzungen des Oekonomiekollegiums und Landwirtschaftsraths gerade diese Frage wieder zur Erörterung gekommen. Es stand die Frage zur Diskussion, ob und welche Form die richtige sei, um eine Ernteaussichtstatistik, und zwar eine zuverlässige, zu gewinnen. Die Ansichten im deutschen Landwirtschaftsrath standen sich entgegen, eine Minorität war der Meinung, daß man von Monat zu Monat eine Ernteaussichtstatistik aufnehmen solle, daß als Organ dafür die landwirthschaftlichen Vereine dienen sollten. Die Majorität dagegen neigte der Ansicht zu, daß diese Ermittlung in keinem Falle eine sehr zuverlässige sein würde, und daß die aufge-

wandte Zeit und Mühe nicht im Verhältnis zu dem wahrscheinlichen Resultate stehen würde. So liegt die Sache noch. Ich habe, als jetzt die Nachrichten über die lange schädliche Trockenheit und über die spät eingetretenen Nachfröste eintrafen, mich mit dem Ersuchen an die landwirthschaftlichen Centralvereine gewendet, und habe mir von diesen Berichte erbeten, die überschläglich und sich auf die Hauptfrüchte beschränken, die Ernteaussichten konstatiren mochten. Diese Berichte sind bis jetzt aber noch nicht eingegangen, sie können auch noch nicht eingegangen sein, sondern werden frühestens in der ersten Woche des Juli eingehen. Im Uebrigen beschränkt sich die amtliche Landwirthschaftstatistik auf die Quartalsberichte, die die Regierungen erstatten, die also die Ernteaussichten mit umfassen, die aber auch erst nach Anfang des nächsten Quartals erscheinen werden. Was ich habe erlangen können, hat der Herr Abgeordnete selbst bereits im wesentlichsten angeführt. Es sind die Ernteaussichten im Allgemeinen keine ungünstigen. Es ist sogar der Stand der Saaten, soweit er die Sommerfrüchte betrifft und auch der Winterweizen durchaus kein ungünstiger, sogar in einem großen Theile der Monarchie ein recht günstiger. Auch die Landestheile, wo die Saaten gelitten hatten durch die lange Trockenheit, haben durch die später eingetretenen Regen und die milde Witterung einen wesentlichen Aufschwung genommen, und wenn man nach heute urtheilen darf, so sind die Ernteaussichten für die Sommerfrüchte inkl. Weizen nicht ungünstig. Ebenso sind auch die Aussichten, für die jetzt schon eine Prognose zu stellen allerdings früh ist, nämlich die Ernteaussichten für die Kartoffeln keineswegs ungünstig. Obgleich Anfangs der Frost Schaden gethan zu haben schien, so hat sich doch die Kartoffel, deren ersten Triebe gelitten hatten, übrigens eine Erfahrung, die man schon öfter gemacht hat, später weiter zu entwickeln und neue Triebe gesetzt zu haben. Anders steht es bis zu einem Grade mit dem Roggen. Der Roggen ist diejenige Frucht, die durch die späten Maifröste augenscheinlich am meisten gelitten hat; aber auch das gilt nicht von sämtlichen Provinzen, und es gilt auch nicht von den am meisten betroffenen in ihrem ganzen Umfang. Soweit meine Nachrichten reichen, sind durch diese Nachfröste am schwersten getroffen die Provinzen Posen, Brandenburg und Westpreußen (Ruf: Pommern!) — Pommern nicht in dem Maße, wenigstens meinen Nachrichten nach, wie diese eben genannten Provinzen; — srichweise auch Schlesien und Pommern. Schäden sind meines Wissens auch in der Provinz Ostpreußen nicht vorhanden; ebenso ist auch in Schlesien, besonders in Oberschlesien, der Stand des Roggens keineswegs ein ungünstiger. Ich gebe das aber mit allem Vorbehalt; man kann jetzt noch nicht mit Bestimmtheit sagen, wie die Witterung jetzt von Woche zu Woche gewirkt hat, wie sie ferner wirken wird, ob sich nicht noch manches erholt und ein größerer Körneranfaß sich findet, als wie es augenblicklich den Anschein hat.

Ich glaube demnach im Allgemeinen sagen zu können, daß die Ernteaussichten keine ungünstigen sind, und daß, wenn sie nicht noch weiter getrübt werden, insbesondere wenn die Kartoffelernte eine günstige werden sollte, wo dadurch bekanntermaßen der Ausfall, der an den Roggenernten stattfinden kann, wesentlich ausgeglichen werden kann.

Ich glaube auch nicht, daß man berechtigt ist, den gegenwärtigen Stand der Roggenpreise anzuführen als einen besonderen Beleg dafür, daß große Nothstände in Aussicht stehen. Die Steigerung, wie sie sich in den letzten Monaten gezeigt hat, ist keineswegs eine außerordentliche und ungewöhnliche. Diese Steigerung erscheint bloß ungewöhnlich durch den Vergleich mit den letzten beiden Vorjahren, d. h. mit den Preisen von 1878 und 1879, welche ganz ungewöhnlich niedrige waren. Ich habe vor mir einen statistischen Auszug der Roggenpreise der letzten 15 Jahre; ich beschränke mich in meinen Angaben bloß auf Roggen, der doch wesentlich in Frage kommt. Demnach sind seit 1866 überhaupt bloß zwei Jahre gewesen, wo die Roggenpreise annähernd so tief gestanden haben, wie in den letzten Jahren 1878 und 1879; das ist das Jahr 1866 selbst, wo der Roggen zwischen 130 und 150 Mark stand, und das Jahr 1870, wo der Roggen zwischen 128 und 164 Mark notirt ist. Im Jahre 1879 sind die tiefsten Preise erreicht worden. Damals sind die niedrigsten Preise gewesen 104 und die höchsten 180 Mark. In der ganzen Zwischenzeit sind die ganzen Roggenpreise wesentlich höher gewesen und insbesondere erscheinen als Maximalpreise 200, 202, 208, hundert und einige neunzig in diesen 14 Jahren durchaus häufig. Wenn also in diesem Jahre in Rücksicht darauf, daß das vergangene eine mittelmäßige Ernte ergeben hat, und daß augenblicklich die Ernteaussichten für Roggen ungünstige sind, eine Preissteigerung eintritt, so hat das keineswegs etwas Befremdendes und Beunruhigendes. Es sind auch dafür keine besonderen Gründe in gegenwärtigen Verhältnissen zu suchen, denn dieselben Preissteigerungen haben früher in derselben Weise stattgefunden, und zwar auch gewöhnlich in derselben Jahreszeit, unmittelbar vor der neuen Ernte. Daß die Roggenpreise 1878/79 besonders niedrig waren, erklärt sich durch die ungewöhnlich günstige Ernte des Jahres 1878, die für Preußen ein Ergebnis hatte von 100,155,304 Ctr., während die 1879er Ernte, wie ganz vor Kurzem das statistische Bureau hat festgestellt, nur 76,524,000 Ctr. betrug. Es hat also 1879 ein Ernte-Ausfall von fast 25 Prozent gegen das Vorjahr stattgefunden, und trotzdem sind die Preise in diesem Jahre

1879 niedriger gewesen als wie in irgend einem der vorangegangenen Jahre. Es dürfte daraus wohl zu folgern sein, daß sich die Preissteigerung regelt einmal nach der wirklichen oder nach der vermeintlichen Produktion und andererseits nach den wirklichen oder vermeintlichen Vorräthen.

Was die Erklärung der jetzt vorhandenen Preissteigerung betrifft, so weit sie geäußert werden sollte auf mangelnde Vorräthe, so möchte ich, um die Herren nicht mit zu viel Zahlen zu ermüden, mich gleichfalls beschränken auf die letzten drei Jahre. Daraus geht hervor, daß der Roggenimport in den letzten drei Jahren ein ziemlich gleichmäßiger gewesen ist und nur gerade im letzten Jahre 1879 der Import ein besonders hoher war. 1874 sind 24 Millionen Centner Roggen importirt worden, 1878 nur 19, 1879 betrug der Import 29,591,000, also fast 10 Millionen mehr Import gegen das Vorjahr. Es würde daraus zu folgern sein, daß ungefähr der Ernte-Ausfall, welchen das Vorjahr ergeben hat, der für Preußen sich auf über 24 Millionen Centner beziffert, wohl annähernd gedeckt werden wird durch den Mehrimport, und daß, da der Export von diesen Früchten kein erheblicher ist — er bewegt sich zwischen 3 und 4 Millionen Centnern — die gegenwärtigen Vorräthe aller Wahrscheinlichkeit nach ungefähr sich auf dieselben Mengen beziffern dürften, wie sie im Vorjahr auch vor der Ernte vorhanden gewesen sein mögen. Ich glaube sonach, daß man für die gegenwärtige Preissteigerung keine besonderen Gründe zu suchen hat, als wie diejenigen, wie sie in den Witterungsverhältnissen, in den Ernteverhältnissen des letzten und in den Ernteaussichten des bevorstehenden Jahres liegen.

Was nun den zweiten Theil der Frage des Herrn von Schorlemer betrifft, ob und welche Maßregeln Seitens der Regierung in Aussicht genommen seien, um etwaigen Nothständen zu begegnen, so habe ich darauf zu erwidern, daß das abhängen würde von den sich ergebenden Bedürfnissen, und daß ungefähr diejenigen Maßregeln in Aussicht genommen sind, die der Herr Interpellant selbst bezeichnet hat, und wie sie in jedem Jahre, wo Nothstände, glücklicherweise nur partielle Nothstände drohen, von der Regierung ins Werk gesetzt werden. Ich würde es aber für sehr bedenklich halten, und die Erfahrungen, die gerade auch beim schlesischen Nothstand noch kürzlich gemacht sind, bestätigen das, wenn man vor der Zeit gewissermaßen amtlich einen Nothstand proklamiren und konstatiren wollte.

Meine Herren, die Folge davon ist eine Entmuthigung und geradezu eine Demoralisation ganzer Bevölkerungsschichten, welche daraus sofort die Folgerung ziehen, daß nunmehr alle eigenen Anstrengungen überflüssig seien und daß nun die Nothwendigkeit etablirt sei für die Regierung, für alles zu sorgen.

Es ist in Oberschlesien so weit gegangen, daß man sogenannte Zuwanderungen nach den Nothstandskreisen hat konstatiren können. — Ich verkenne die Absicht des Herrn Interpellanten, beruhigend auf die Bevölkerung zu wirken, in keiner Weise, und ich wünsche insbesondere, daß der Zweck erreicht wird. Ich würde es aber im höchsten Maße beklagen und bedenklich finden, wenn umgekehrt das Resultat der heutigen Verhandlungen das sein sollte, daß eine Entmuthigung weitere Bevölkerungsschichten ergreifen sollte, als es durch die sachlichen Verhältnisse geboten ist. Wir haben alljährlich in einem oder dem anderen Landestheile, und so ist es auch im letzten Winter der Fall gewesen, drohende partielle Nothstände in den Gebirgskreisen von Schlesien, Thüringen, Rheinland, in den Moordistrikten von Hannover und Ostpreußen sind leider häufig genug Zustände, die an den Nothstand heranstreifen. In diesem Falle vereinigen sich die verschiedenen Ressorts dahin, daß die Verwendung disponibler Mittel vereinigt werde, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, um direkte Unterstützung zu gewähren, um Saatgetreide, theils vorschufweise oder auch schenkweise anzuschaffen. Alle diese Vorbereitungen und Maßregeln geschehen alljährlich, ohne daß Zeitungsreklame stattfindet, ohne daß öffentliche Sammlungen ins Leben gerufen werden, und ich halte diesen Weg, drohenden partiellen Nothständen zu begegnen, auch für den richtigen. Die Regierung muß jederzeit auf solche Nothstände gerüstet sein, sie darf aber Abhülfe meines Erachtens nicht zu leicht geben, das ist keine Härte, sondern es ist die richtige Humanität, die sich in der praktischen Armenpflege jedem Erfahrenen aufdrängt. Vor allem aber darf sich die Hülfe nicht aufdrängen.

In dieser Lage befinden wir uns auch gegenwärtig, ich resümirte mich dahin, daß ich konstatire, soweit die Ernteaussichten zu übersehen sind, sind sie günstig in Bezug auf Sommergetreide und Weizen, sie sind weniger günstig in Bezug auf Roggen, allein es ist zur Zeit nicht möglich, in Prozenten den möglichen oder wahrscheinlichen Ausfall zu bezeichnen. Es ist aber die Hoffnung berechtigt, daß eine günstige Kartoffelernte den doch vorhandenen möglichen Ausfall wieder einigermaßen decken kann. Sollte diese Hoffnung sich nicht bewahrheiten, sollten durch elementare Ereignisse, die von Menschenkräften unabhängig sind, die Ernte ganz oder theilweise zerstört werden, dann wird gewiß die Regierung keinen Anstand nehmen, die Mithülfe der Häuser des Landtages anzurufen. Vorläufig aber glaubt sie mit den vorhandenen zur Disposition stehenden Mitteln den drohenden partiellen Nothständen begegnen zu können. Sollten die Mittel nicht ausreichen, so sind wir gewiß, daß etwaige Ueberschreitungen dieser Fonds die nachträgliche Bewilligung des Hauses des

Landtages finden werden, wenn das Bedürfnis nachgewiesen wird und die richtige Verwendung.

Der Beantwortung der Interpellation folgte eine Besprechung.

Die beendigte Landtagssession.

Am 28. Oktober v. J. war die Session des Landtags eröffnet worden, welche am 3. d. Mts. geschlossen worden ist. Die nothwendige Einberufung des Reichstags zu einer Zeit, wo eine sehr wichtige und dringlich gewordene Aufgabe des Landtags noch nicht erledigt worden war, veranlaßte den Vorschlag der Staatsregierung, die Landtagssession nicht zu schließen, sondern zu vertagen. Nachdem beide Häuser diesem Vorschlag zugestimmt, erfolgte die Vertagung vom 20. Februar bis 20. Mai.

Zwei Aufgaben sind es, welche die gewöhnlich als Nachsession bezeichnete zweite Hälfte der ersten Session der 14. Legislaturperiode allein ausgefüllt haben: die Durchberathung und Annahme zweier von den vier im Dezember v. J. zur Weiterführung der Verwaltungsreform vorgelegten Gesekentwürfen, und sodann der Gesekentwurf zur theilweisen Abänderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung.

Was mit der Annahme des Gesetzes zur Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und des Gesetzes über die Verfassung der Verwaltungsgerichte erreicht worden, muß als sehr werthvoll angesehen werden für den Fortschritt der staatlichen Entwicklung in gesicherten Bahnen. Das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung ist ein für die Gesamtanlage der Verwaltungsreform entscheidendes. Wenn die Organisation der Verwaltung, wie oft geschieht, mit einem Bau verglichen werden darf, so wird mit dem Erlaß jenes Gesetzes der Punkt erreicht sein, wo der Aufriß des Baues in die Augen tritt, so daß für die weitere Arbeit die sichere Grundlage wie der feste Rahmen gegeben sind. Es bleibt allerdings zu bedauern, daß das Gesetz in Folge eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses, dem das Herrenhaus beigetreten ist, nicht gleichzeitig für die ganze Monarchie in Kraft treten kann, sondern einstweilen nur für die Provinzen, welche die Kreisordnung von 1872 und die Provinzialordnung von 1874 besitzen, während für die übrigen Provinzen der Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes von dem vorhergegangenen Erlaß neuer Kreis- und Provinzialordnungen abhängig gemacht worden ist. Für den Erlaß dieser neuen Kreis- und Provinzialordnungen geben indeß die bereits ergangenen ein Vorbild und die Vorbereitungen sind so ernstlich im Gange, daß die Bedingungen für die Wirksamkeit jenes allgemeinen Gesetzes für die ganze Monarchie in nicht langer Zeit erfüllt werden können.

Durch das erwähnte Gesetz in Verbindung mit dem Gesetz über die Verfassung der Verwaltungsgerichte ist über die wichtige Frage entschieden, ob die in der Kreisordnung von 1872 eingeführte Trennung der Verwaltungsbeschlußsachen von den Sachen des Verwaltungsrechts in den mittleren und unteren Instanzen beizubehalten sei. Es ist dieser von der unteren Instanz beginnende, den Instanzen der Verwaltung parallel laufende Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine der neuern preussischen Staatsentwickelung eigenthümliche, bisher sonst nirgends versuchte Einrichtung. Es bestand indeß kein ernstlicher Gegensatz der Meinungen darüber, ob der Kern der Einrichtung beizubehalten sei oder ob unter Wiederbeseitigung derselben eine oberste richterliche Behörde für einen Theil der Verwaltungssachen, erst nachdem sie alle Instanzen der Verwaltung durchlaufen haben, anzunehmen sei. Man wollte in dieser Beziehung die Grundlage der Kreisordnung von 1872 nicht aufgeben, also das Wesen der neu geschaffenen Verwaltungsgerichtsbarkeit beibehalten. Die Meinungen gingen nur über die Konstruktion der bezüglichen Behörden in der Mittelinstanz auseinander; viele Abgeordnete glaubten einen formalen Gewinn für die Geschäftsbehandlung zu erzielen, wenn Beschlußsachen und Rechtsachen von einer einzigen Behörde, dem Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht in sich vereinigenden Bezirksausschuß, bearbeitet werden könnten. Der Gedanke ist indeß verlassen worden, nachdem die Einsicht nicht abzuweisen war, daß der erhoffte praktische Gewinn dadurch nicht zu erreichen sei.

Es kann nicht auffallen, daß eine Einrichtung wie der Aufbau der preussischen Verwaltungsgerichtsbarkeit vor dem völligen Einleben mancher praktischen Schwierigkeit und

manchem theoretischen Zweifel begegnet; mit den jetzt gefaßten Beschlüssen scheint jedoch die Annahme gerechtfertigt, daß der Werth dieser Einrichtung immer mehr Anerkennung finden und ihr dauernder Bestand gesichert sein werde.

Sehr zu wünschen ist, daß die von den im Dezember vorigen Jahres vorgelegten Verwaltungsgesetzen in der jetzigen Session noch rückständig gebliebenen in der nächsten Session möchten erledigt werden. Es handelt sich um das Zuständigkeitsgesetz und um gewisse Abänderungen der Kreisordnung von 1872. Namentlich der baldige Erlass des neuen Zuständigkeitsgesetzes ist wünschenswerth, um im Geltungsbereiche der Kreisordnung von 1872 ein doppeltes Stadium der Veränderung gegen den bisherigen Zustand zu vermeiden.

Bei der Vertagung des Landtages am 20. Februar war die zweite wichtige Aufgabe der Nachsession noch nicht vorausgesehen: der Gesetzentwurf zur Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze. Derselbe hat die Zustimmung des Herrenhauses in derjenigen Gestalt gefunden, welche die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses dem Entwurf gegeben.

Der Gesetzentwurf besteht danach aus 7 Artikeln, von denen der siebente die Geltung der Artikel 2, 3, 4 auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1881 beschränkt. Von diesen drei Artikeln, welche sonach nur eine anderthalbjährige Geltung haben werden, giebt der eine dem Staatsministerium die Befugniß, einem durch kirchlichen Auftrag bestellten Bisthumsverweser die eidliche Gelobung des Gehorsams gegen die Staatsgesetze zu erlassen; der andere macht die Einleitung und Fortdauer einer kommissarischen Vermögensverwaltung in erledigten Bisthümern von der Ermächtigung des Staatsministeriums abhängig, und der letzte dieser Artikel verleiht dem Staatsministerium die Befugniß, die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen an Träger kirchlicher Aemter für den Umfang eines Sprengels anzuordnen.

Wichtiger sind, auch dem Inhalt nach, die drei Artikel, für deren Geltung das Gesetz keinen Endtermin vorschreibt. Der erste beschränkt den Urtheilspruch des Staatsgerichtshofs, welcher dem Träger eines Kirchenamts dasselbe entzieht, auf die Aberkennung der Befähigung zur Bekleidung des Amtes, während bisher diese Aberkennung die Erledigung des Amtes auch im kirchlichen Sinn zur Folge haben zu sollen schien. Die hier eingeführte Beschränkung und Unterscheidung ist für den Staat ohne Bedenken. Es handelt sich dabei nicht, wie fälschlich behauptet worden ist, um die Höherstellung des kanonischen Rechts gegen das bürgerliche, sondern es handelt sich um die Berücksichtigung eines Theiles der katholischen Glaubenslehre, welcher von dieser Lehre unzertrennlich ist. Der Staat ist weit entfernt davon, der römischen Kirche jeden Anspruch zu bewilligen, den sie behauptet, aus ihrer Lehre herleiten zu müssen, z. B. den Anspruch, die kirchlichen Aemter ohne dem Staat gewährte Bürgerschaft zu besetzen. Indem der Staat sich vorbehält, den Trägern geistlicher Aemter die Ausübung des Amtes durch Nichterspruch zu untersagen, hält er an der ihm gebührenden Bürgerschaft fest, ohne die kirchliche Verleihung anzutasten.

Ein anderer der Artikel ohne gesetzten Endtermin gestattet gesetzmäßig angestellten Geistlichen die Verrichtung geistlicher Amtshandlungen in verwaisten Pfarrbezirken, sofern durch diese Handlungen nicht die Absicht der Vollzieher bekundet wird, dort, wo sie Aushilfe leisten, das geistliche Amt zu übernehmen. Dieser Artikel ist mit Recht lediglich als die richtige Interpretation der bereits geltenden Bestimmungen bezeichnet worden.

Der dritte von den in Rede stehenden Artikeln endlich verleiht den Ministern des Innern und des Kultus die Befugniß zur milderer Handhabung der Vorschriften über die Errichtung von Niederlassungen der der Krankenpflege gewidmeten geistlichen Genossenschaften.

In diesen sechs Artikeln, theils mit, theils ohne Termin, einen Rückzug der Staatsregierung aus ihrer, der römischen Kirche gegenüber behaupteten Position zu sehen oder gar daraus den Gang nach Kanossa zu machen, ist nur einer maßlosen Uebertreibung möglich. Wohl aber ist das Gesetz auch in der verkürzten Gestalt, die es erhalten, immer noch von Werth, sowohl für die Staatsregierung, als für die katholische Bevölkerung Preußens. Es gestattet durch die drei bleibenden Artikel der Staatsregierung, von den Katholiken einen Druck

zu nehmen, dessen der Staat zur Sicherung seiner Rechte auf die Dauer nicht bedarf; durch die drei vorübergehenden Artikel können einige Hindernisse des Friedens aus dem Wege geräumt werden, ohne daß der Staat seinen Rechten etwas vergiebt, deren volle Ausübung er sich nur vorbehält, während eines anderthalbjährigen Zeitraums nach praktischen Erwägungen in einzelnen Fällen zu begrenzen.

Die Lücke, welche das Gesetz durch Ablehnung namentlich der Artikel 1 und 4 der Regierungsvorlage erhalten, wird sich freilich fühlbar machen. Die Staatsregierung glaubte erwarten zu können, daß die geistlichen Oberen, um die Lücken der Seelsorge zu ergänzen, die Anzeigepflicht erfüllen würden, während die fakultativen Befugnisse der Staatsregierung die Macht ließen, das von der Kurie nicht zugegebene Einspruchsrecht des Staates nöthigenfalls zur wirksamen Geltung zu bringen. So, glaubte die Staatsregierung, werde auf Grundlage der Maigesetzgebung ein modus vivendi sich bilden können, welchen die Kurie nicht anordnen, vielleicht auch nicht billigen werde, für den sie jedoch ihr in ähnlichen Fällen bereit gehaltenes tolerari posse in Anwendung bringen werde. Diese Möglichkeit konnte selbst durch den Ausgang der Wiener Besprechungen nicht für ausgeschlossen gelten. Dort war allerdings die Gestattung der Anzeigepflicht, welche der Papst in dem Schreiben an den ehemaligen Erzbischof von Köln vom 24. Februar d. J. in Aussicht gestellt hatte, zurückgezogen worden. Allein die nachträgliche Duldung eines Zustandes, der sich naturgemäß bildet, erfolgt leichter, als die vorangehende Zulassung.

Die ganze Regierungsvorlage wurde von dem Centrum bekämpft, welches mehr forderte, nämlich anstatt einer Vollmacht zur milderer Handhabung der Maigesetze, eine sogenannte organische Revision, d. h. die wesentliche Beseitigung derselben. Es stellt sich lediglich als Vorwand dar, wenn das Centrum jetzt behauptet, wegen der in die §§. 1 und 4 der Regierungsvorlage nachträglich aufgenommenen Forderung ausdrücklicher Anerkennung der Anzeigepflicht die Vorlage verworfen zu haben; denn das Centrum hat bei der Schlußabstimmung gegen das Gesetz im Ganzen, also gegen die allein stehengebliebenen unverfänglichen Paragraphen gestimmt.

Andererseits fand die Regierungsvorlage den Widerspruch eines großen Theiles der Nationalliberalen, welche meinten, daß die Regierung die verlangte Vollmacht benutzen wolle, um sich überall den Ansprüchen der Kurie zu unterwerfen, die Bischöfe auf jede Bedingung zurückzuführen u. s. w. Der größere Theil der Partei unter Führung des Herrn v. Bennigsen hat jedoch dazu mitgewirkt, daß das Gesetz, für welches die Konservativen von vornherein eingetreten waren, wenigstens in der jetzigen Gestalt vereinbart werden konnte.

Man darf hoffen, daß die Ansichten sich bald klären werden über das, was die Staatsregierung mit ihrer Vorlage beabsichtigte. Einstweilen haben die Landtagsverhandlungen und die veröffentlichten Aktenstücke über die Wiener Besprechungen bereits eine bedeutende Klarheit darüber verbreitet, wo die Versöhnlichkeit und wo die Bereitelung der Friedensbestrebungen ist.

Unser Kaiser wurde am 29. Juni wiederum durch den Besuch der Kaiserin in Ems erfreut.

Am 30. Juni traf die Schwester des Kaisers, die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin in Ems ein.

Am 1. und 2. Juli erschien der Kaiser mit der Großherzogin auf dem Brunnengang und begleitete am 3. Juli die Hohe Schwester bei deren Abreise nach Kassel auf den Bahnhof.

Am Sonntag empfing der Kaiser den Besuch des Fürsten von Serbien, der am Tag zuvor in Ems eingetroffen war.

Unsere Kaiserin empfing am 29. Juni in Koblenz den Besuch der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin.

Unser Kronprinz wohnte am 2. Juli der Leichenfeier für den verstorbenen General der Infanterie von Loewensfeld in Potsdam bei.

Der Reichskanzler **Fürst von Bismarck** ist am 29. Juni nach Friedrichshagen abgereist.